



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage David Bonny

2016-CE-257

Bilanz des Transfers der vier Hochschulen der HES-SO//FR zur VWD und mögliche Rückkehr zur EKSD

I. Anfrage

Im Juli 2012 beschloss der Staatsrat des Kantons Freiburg, die vier Hochschulen der HES-SO//FR von der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektion (EKSD) an die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) zu übertragen.

Artikel 3 des Gesetzes über die Fachhochschule Westschweiz //Freiburg (HES-SO//FRG) vom 15. Mai 2014 erwähnt, dass die HES-SO//FR unter der Oberaufsicht des Staatsrats steht und dass er die Aufsicht durch die Direktion ausübt, die für die Ausbildung auf Fachhochschulstufe zuständig ist – das ist zurzeit die Volkswirtschaftsdirektion – ohne sie jedoch im Gesetz namentlich zu verankern.

- > Nachdem dieser Transfer nun mehrere Jahre her ist, bitte ich den Staatsrat um eine detaillierte Bilanz.
- > Ausserdem möchte ich Folgendes wissen: Wie werden die Informationen über die HES-SO zwischen der VWD und der EKSD ausgetauscht? Und wie zwischen der VWD und dem gesamten Staatsrat?

Die Mitglieder des Regierungsausschusses der HES-SO sind die Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Erziehungsdirektionen mit Ausnahme des Kantons Freiburg. Beim Kanton Freiburg ist es der Volkswirtschaftsdirektor, der Mitglied des Regierungsausschusses ist.

- > Worin liegt der Mehrwert für den Kanton Freiburg, den Volkswirtschaftsdirektor in diesen Regierungsausschuss zu schicken? Wäre es nicht besser, wenn der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektor in diesem Ausschuss Einsitz nehmen würde?
- > Macht sich der Staatsrat zurzeit Gedanken über einen neuen Transfer der vier Hochschulen der HES-SO//FR zur EKSD?
- > Wenn nein, wäre es nicht angezeigt, die vier Hochschulen der HES-SO//FR zu Beginn dieser neuen Legislaturperiode wieder in die EKSD rückzuführen, wie es in den anderen Kantonen der Fall ist?

30. November 2016

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass die vier Fachhochschulen des Kantons Freiburg nie alle der EKSD angegliedert waren. Die Hochschule für Technik und Architektur (HTA-FR) und die Hochschule für Wirtschaft (HSW-FR) standen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FRG; SGF 432.12.1) am 1. Januar 2015 unter der Verantwortung der Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft FHF-TW, die schon immer der VWD unterstellt war. Die Hochschule für Gesundheit (HfG-FR) und die Hochschule für Soziale Arbeit (HSA-FR) waren ursprünglich der Gesundheitsdirektion (GSD) angegliedert und sind erst 2003 an die EKSD übertragen worden. Folglich waren nur zwei der vier FH schon einmal der EKSD angegliedert und zwar von 2003 bis Ende 2014. Die Angliederung der HES-SO//FR an die VWD ist somit erst auf den 1. Januar 2015 in Kraft getreten, weshalb noch keine «detaillierte Bilanz» über diesen Transfer gezogen werden kann.

- > *Wie werden die Informationen über die HES-SO zwischen der VWD und der EKSD ausgetauscht? Und wie zwischen der VWD und dem gesamten Staatsrat?*

Auch wenn die beiden betroffenen Direktionen offizielle Verfahren für den Informationsaustausch aufgestellt haben, so hat sich schliesslich ein pragmatischer Ansatz durchgesetzt. Dieser geht über die halbjährlichen Sitzungen der beiden Direktoren mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR und den systematischen Austausch der Sitzungsunterlagen hinaus, die das Verfahren vorsieht. Zudem wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen der Hochschul-Koordinatorin der VWD und dem Amt für Universitätsfragen der EKSD eingeführt. Dieser Austausch beschränkt sich im Übrigen nicht allein auf die HES-SO, denn die Hochschulpolitik ist von sehr vielfältigen Herausforderungen geprägt. Was den Austausch zwischen der VWD und dem gesamten Staatsrat betrifft, so erfolgt er wie der Austausch über alle anderen Themen, die ein Regierungsmitglied mit dem Gesamtstaatsrat pflegt.

- > *Worin liegt der Mehrwert für den Kanton Freiburg, den Volkswirtschaftsdirektor in diesen Regierungsausschuss zu schicken? Wäre es nicht besser, wenn der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektor in diesem Ausschuss Einsitz nehmen würde?*

Artikel 2 Absatz 1 des Organisationsreglements des Regierungsausschusses der HES-SO sieht vor, dass die Kantone Freiburg, Waadt, Wallis und Genf durch die Staatsrätin oder den Staatsrat, die oder der für das Dossier zuständig ist, im Ausschuss vertreten sind (ein einziger Vertreter für die Kantone Bern, Neuenburg und Jura; Art. 2 Abs. 2). Da der Staatsrat die Verantwortung für die Fachhochschulen der VWD übertragen hat, stellt sich die Frage nicht, ob die Präsenz des Vorstehers der EKSD in diesem Ausschuss angezeigt ist. Was den Mehrwert einer Präsenz des Volkswirtschaftsdirektors im Regierungsausschuss der HES-SO betrifft, liegt er im Vorteil, den jedes atypische Profil innerhalb einer ansonsten homogenen Versammlung bieten kann: Er bringt eine neue Sichtweise und eine andere Perspektive.

- > *Macht sich der Staatsrat zurzeit Gedanken über einen neuen Transfer der vier Hochschulen der HES-SO//FR zur EKSD? Wenn nein, wäre es nicht angezeigt, die vier Hochschulen der HES-SO//FR zu Beginn dieser neuen Legislaturperiode wieder in die EKSD rückzuführen, wie es in den anderen Kantonen der Fall ist?*

Wie weiter oben erwähnt, handelt es sich nicht um eine Rückführung der vier Hochschulen in die EKSD, da zwei der vier Hochschulen schon vor ihrer Zusammenführung unter der HES-SO//FR der

VWD angegliedert waren. Auch die Tatsache, dass in den anderen Kantonen die Hochschulen der Erziehungsdirektion angegliedert sind, kann nicht als der entscheidende Grund angeführt werden, weshalb der Staatsrat entsprechende Überlegungen anstellen soll. Denn die Kantone sind frei, was ihre interne Organisation betrifft. Im Kanton Freiburg ist dieser Grundsatz übrigens im Gesetz vom 16. Oktober 2001 über die Organisation des Staatsrats und der Verwaltung (SVOG; SGF 122.0.1) und in der Verordnung über die Zuständigkeitsbereiche der Direktionen des Staatsrats und der Staatskanzlei (ZDirV; SGF 122.0.12) verankert.

Der Staatsrat hat aber effektiv die Gelegenheit zu Beginn dieser neuen Legislaturperiode genutzt, um das Thema zu besprechen. Nach diesen Diskussionen und Überlegungen zur Struktur der Kantonsverwaltung und zur Organisation der Direktionen hat der Staatsrat beschlossen, die Angliederung der HES-SO//FR an die VWD zu belassen. Im Anschluss an diesen Entscheid werden die VWD und die EKSD unter Beizug der GSD Möglichkeiten prüfen, die Zusammenarbeit und die Koordination auf dem Gebiet zu verstärken.

15. Mai 2017